

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstrasse-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn D. Kempner; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Moos; in Berlin: A. Petermeier, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Wial & Freytag; in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Posener Zeitung.

Zweihundertseitiger Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 27. April. Sr. M. der König haben Allerhöchst geruht: Dem Direktor der Schloß-Baukommission, Geh. Ober-Hof-Bau-Rath Oespe zu Berlin, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Superintendenten a. D. Kreis-Schul-Inspektor und Ober-Prediger Ugnad zu Havelberg den Roten Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Kreisgerichts-Rath König zu Freienwalde a. D. den R. Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem im Ministerium des R. Hauses angestellten Kanzleirath Göste den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Privatdozent Dr. Kekulé in Bonn ist zum Konservator des Museums der Alterthümer in Wiesbaden ernannt worden.

Die Fortschritte Frankreichs.

In Paris wurde soeben eine neue Regierungsbroschüre unter dem Titel „Fortschritt Frankreichs unter der kaiserlichen Regierung nach offiziellen Schriftstücken“ ausgegeben. Verfasser ist der Auditor im Staatsrathe de Guigné. Die Resultate, die sich aus dieser Broschüre ergeben, zeigen allerdings, daß sich die materielle Lage Frankreichs in den vergangenen 18 Jahren verbessert hat; dagegen steht fest, daß in stilischer und geistiger Beziehung Frankreich nicht nur keine Fortschritte gemacht hat, sondern hinter andern Nationen zurückgeblieben ist. Den Beweis übrigens liefert die Broschüre nicht, daß die auf materiellem Gebiet gemachten Fortschritte ausschließlich auf Rechnung des Kaiserreichs kommen und nur darum geschehen sind, weil Frankreich gerade von diesem Gouvernement regiert wird. Wie jedoch übrigens die konsolidirte und schwedende Staatschuld in den letzten Jahren gewachsen ist, hütet sich diese auf die Wähler berechnete Broschüre wohlweislich anzuführen.

Die Berliner „Vorzeit“ gibt aus der Schrift folgende Angaben: 1851 belief sich die landwirtschaftliche Fläche auf 211.0372 Hektaren, davon waren 165.000 Hektar also um 241.0372 Hektaren zugenommen. Die landwirtschaftlich bebauten Bodenoberfläche betrug 1851 bei 33.119 Hektaren, und 1862 bei 33.910,676 Hektaren. In der ersten Periode belief sich das durchschnittliche Ertragsniveau eines Hektars an Weizen auf 14 Hektoliter und in der zweiten auf 14,13.

Die Gesamtproduktion des Landes an Wein stieg von 28 auf 63 Millionen Hektoliter. Auch die Viehzucht hat eine, freilich schwache, aufsteigende Progression befolgt. 1851 waren in der französischen Industrie 10,384 Dampfmaschinen, von zusammen 70.631 Pferdekräften im Gebrauch und 1866 deren 51,190 von 274,900 Pferdekräften. Die Steinkohlengewinnung stieg von 44 auf 122 Millionen metrischer Zentner. 1851 repräsentierte der allgemeine Handel Frankreichs, Import und Export zusammen, einen Werth von 2 Milliarden 600 Millionen, 1866: 8 Milliarden 120 Millionen, 1851 der spezielle Handel 1 Milliarde 920 Millionen, 1866: 5 Milliarden 970 Mill. In der ersten Periode bestand die Handelsmarine aus 14.557 Schiffen von 704.429 Tonnen Gehalt; in der zweiten aus 15.637 Schiffen von 1.042.881 Tonnen. Die Länge der Kanäle stieg im gleichen Zeitraume von 4902 Kilometer auf 5077; die der Landstraßen erster Gattung (routes impériales) von 30.653 auf 37.990, die der Departementsstraßen von 42.000 auf 48.000, die der Bahnlinien von 47.925 auf 74.971, die der Eisenbahnen von 3546 auf 16.260 Kilometer. Die Netto-Einnahme aller französischen Bahnen stieg von 58 Millionen Franks auf 360 Mill. Die Zahl der auf den Bahnen reisenden Personen betrug 1851 19 Mill. und 1867 101 Mill. Die Gesamtlänge des französischen Telegraphennetzes ist von 2133 auf 37.151 Kilometer, und die Zahl der beförderten Depeschen von 9014 auf 3.213.995 gestiegen.

Das Briefporto wurde für den Verkehr in Paris von 15 auf 10 Centimes, für den im ganzen Lande von 25 auf 20 Centimes ermäßigt. Die Zahl der beförderten Briefe stieg im ausländischen Verkehr von 12 auf 37 Millionen; im inländischen von 165 auf 323 Millionen. 1851 wurden die Volkschulen von 3.335.000 Kindern besucht und 1864 von 4.515.000. Die Vorträge für Erwachsene sind gestiegen von 4000 mit 78.536 Besuchern auf 32.383 mit 829.535 Besuchern. In dem gleichen Zeitraum hat der Staat 16 Millionen für Anschaffung von Kunstsachen, von 2000 Künstlern angefertigt, und 2.176.000 Frs. für Subskriptionen auf wissenschaftliche und artistische Werke verausgabt. In dem Kapitel für die Armen-Hilfe wird nachgewiesen, daß das Kaiserreich unter den verschiedenen Formen besonders viel für diese gethan hat. Das Kapital über die Zivilisten ist eigentlich nur ein Plaidoyer für deren Höhe von 25 Millionen. Es werden darin die vielfachen Ausgaben aufgeführt, welche der Kaiser seit seiner Thronbesteigung auf die Zivilisten übernommen hat.

Das Kapitel über die Finanzen scheint hinter den That-sachen zurückgeblieben zu sein und blos die außerordentlichen Ausgaben summarisch wiedergegeben zu haben. Die durch die Kriege des zweiten Kaiserreichs verursachten Auslagen werden durch folgende Ziffernreihen anschaulich:

Krimkrieg	1,348.400.000 Frs.
Italienischer Krieg	377.736.000
Okkupationskorps	43.358.000
China, Japan und Cochinchina	292.800.000
Expedition in Alger	17.938.000
nach Syrien	20.563.000
Mexiko	363.155.000
sonstige außerordentliche Kriegsauslagen	320.566.000
Zusammen	2.827.516.000 Frs.

Dies sind Ziffern, welche für sich selbst sprechen und keinen Kommentars oder einer sonstigen Illustration bedürfen! Frankreich verfügt überdies, wie die Broschüre detailliert, zur Zeit über 3826 glatte und 5019 gezogene Geschüze und über 3.567.639 Handfeuerwaffen; wie viele Chassépot darunter sind, wird nicht gesagt. Zeigt man aus dieser offiziellen Darstellung die Bilanz des zweiten Kaiserreichs, so fällt sie überaus kurz aus. Alles Materielle, das sich greifen und befühlen läßt, dessen Werth versucht das Kaiserreich zu heben, und ist ihm dies in vieler Beziehung auch gelungen. Das Kaiserreich vergaß aber nicht, daß der Gründer der kaiserlichen Dynastie kein Freund der Ideologen war. Aus dieser Urache wird das Dokument, welches den „Fortschritt Frankreichs“ konstatiren will, zwar den Statistiker befriedigen, aber den wahren Menschenfreund, den Philosophen sehr kalt lassen. Zum Glück für die Regierung befinden sich unter den Wählern, auf die die Broschüre berechnet ist, die wenigsten Philosophen.

Deutschland.

△ Berlin, 26. April.) Den Mitgliedern der internationalen Konferenz war gestern von Seiten der königlichen Familie in Potsdam eine Festlichkeit bereitet worden. Die Abfahrt von Berlin erfolgte um 12 Uhr.

Am Abend waren die Prinzessinnen und Prinzen, die Kinder der Königin und des Kronprinzen, die Kinder der Prinzessin von Sachsen-Coburg-Gotha und die Kinder des Kronprinzen von Sachsen-Altenburg eingeladen, in bereits gehaltenen Empfängen durch den im ländlichen Grün prangenden Park von Sanssouci, wo alle Wasserwerke in Thätigkeit waren, nach dem Neuen Palais geführt. Dort im großen Muschelsaal wurden sie vom König, von der Königin und dem Kronprinzen Paare, welches seine Kinder neben sich hatte, auf das Freudenlichteste begrüßt. Darauf fand im benachbarten Saale ein Dejeuner statt. Nach der Entlassung wurden die Gäste zu den Drangergebäuden geführt und alsdann folgte noch eine eingehende Besichtigung des Schlosses von Sanssouci. Von dort ging es nach dem Neuen Garten, dem Marmorpalais, der Glenecker Brücke, dem Park von Glienicke und schließlich nach Babelsberg, wo ein Flügeladjutant des Königs die Honneurs machte. Um halb sechs Uhr fand von Neuenhof aus die Rückfahrt nach Berlin statt. — Bekanntlich sind durch ein Gesetz vom 30. Dez. v. J. die Denunzianten-Anteile aufgehoben worden. Durch eine Verfügung aus dem Ministerium des Innern werden jetzt die Provinzialbehörden angewiesen, das Gesetz in seinem ganzen Umfange zur Ausführung zu bringen und ist namentlich auch zur Erläuterung hinzugefügt, daß unter Denunzianten-Anteilen auch die Anteile an den Strafen begriffen sind, welche nach den bisherigen besonderen Vorschriften in einzelnen Landesheiligen zur Bildung von Fonds gedient haben, aus welchen Beamte, mit Rücksicht auf Entdeckung und Bestrafung von Kontraventionen, Belohnungen erhalten haben. Es sollen also die in Folge von Kontraventionen eingegangenen Geldstrafen aller Art in vollem Betrage ebenso wie der Erlös aus Konfiskationen zu denjenigen Kassen fließen, welchen die betreffende Polizei strafe gesetzlich zugewiesen ist. — Der von dem Grafenverbande der Provinz Posen präsentirte Graf Mielzyński ist zum Mitgliede des Herrenhauses berufen worden.

△ Berlin, 27. April. Die „Neue Freie Presse“ begleitet die Enthüllungen des Werks des österreichischen Generalstabes noch mit weiteren Glossen und zwar läßt sie sich dazu noch Erläuterungen angeblich aus London schreiben. In der Generalstabs-Arbeit ist nämlich u. a. behauptet, daß die französische Regierung, als sie die Forderung gemacht habe, daß ihr Landau, Saarlouis und Luxemburg abgetreten werde, einer peremptorischen Ablehnung von Seiten Preußens nicht begegnet sei. Die Absicht dieser Institution der österreichischen Staatschrift ist nicht zu erkennen. Es soll Preußen verdächtigt werden, als ob es deutsches Territorium dem Auslande abzutreten irgend wie geneigt gewesen sei. Wenn eine Staatschrift eine solche erlogene Behauptung einem Staate, zu dem die Beziehungen durchaus friedliche sind, ins Gesicht schleudert, so sinkt dadurch das Werk zu einem Pamphlet herab, welches sich zur Aufgabe genacht hat, durch Lügen den befundeten Staat zu verdächtigen. Es ist aber erlogen, daß Frankreich Landau und Saarlouis gefordert habe und was Luxemburg betrifft, so ist ja bekannt, welche Erlidigung die Luxemburger Angelegenheit gefunden hat. Man kann die ganze Behauptung nur als eine schamlose Verlämzung bezeichnen. Der angebliche Londoner Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ beruft sich darauf, daß er im Mai 1866 dem *) Verspätet eingetroffen.

Blatte bereits gemeldet habe, die französische Regierung werde in dem bevorstehenden Kriege eine bewaffnete Neutralität bewahren und preußischerseits sei dagegen die Zulage erhöht worden, ein Stück von Luxemburg, ein Stück preußisches Gebiet bei Saarbrück und ein Stück der bayrischen Pfalz an Frankreich zu überliefern. Zwischen dieser und der obigen Lüge besteht nur der Unterschied, daß die „N. Fr. Presse“ 1866 als unabhängiges Organ sich zur Verbreitung von Lügen gebrauchen ließ und daß sie gegenwärtig in einer offiziellen Stellung dasselbe thut. — Der Baron v. Eichsweg hat, wie man erfährt, in Prag mit Kommissarien des ehemaligen Kurfürsten von Hessen Unterredungen gehabt und ist jetzt nach Leipzig weiter gereist. — Nachdem das Gebiet der preußischen Monarchie durch die Aufnahme neuer Landesteile erweitert worden, hat auch an maßgebender Stelle eine Entscheidung darüber getroffen werden müssen, in welcher Reihenfolge fortan die Provinzen in amtlichen Schriftstücken und im Staatskalender aufzuführen sind. In Folge der Berathungen ist die Neibenfolge in dieser Weise festgestellt worden: Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen, Nassau, Rheinprovinz. In Bezug auf die militärische Reihenfolge bleibt natürlich die Eintheilung nach Armeekörpern wie bisher maßgebend. — Aus dem Elberzogthünen wird berichtet, daß die Ausführung der Landgemeinde-Ordnung dort in regelmäßiger Weise fortfreitet. Die vorläufige Abgrenzung der Bezirke, bezüglichweise die Feststellung der früher schon vorhandenen Landgemeinden hat überall stattgefunden. In den meisten Gemeinden sind die Ortsvorsteher auf Grund der Landgemeinde-Ordnung schon in Wirklichkeit getreten, nachdem theils Neuwahlen stattgefunden haben, theils mit Zustimmung alter Berechtigten die früheren Vorsteher beibehalten sind. In mehreren Gemeinden ist auch mit Vertheilung von Ortsstatuten der Anfang gemacht worden. Die Kreisverwaltungen sind in allen Kreisen bereits vollständig in Wirklichkeit und haben vielfach schon ihre formelle Organisation abgeschlossen, nämlich die Wahlen der verschiedenen Kommissionen für Steuer- und Militärangelegenheiten vollzogen. — Der Herzog von Coburg-Gotha ist dem Club der Landwirthe in Berlin als Mitglied beigetreten.

— Dem Vernehmen der „Kreuztg.“ nach ist der Geheime Oberfinanzrat Stünzner für den Posten des Chefspräsidenten der Oberrechnungskammer in Potsdam designirt.

— Der Oberregierungsrath Windler, welcher gegenwärtig der in Danzig vakante Regierungs-Präsidentenstelle vorsteht, ist der „D. B.“ zufolge zum Präsidenten der für die Provinz Hannover neu errichteten Finanz-Direktion zu Hannover berufen worden.

— Als Präsidenten des obersten Handelsgerichts des Bundes bezeichnet man den preußischen Geheimen Oberjustizrat Dr. Pape, als einen der Vizepräsidenten den sächsischen Oberappellationsgerichtsrath Dr. Tauchnitz.

— Der Kammerherr v. Gilgenheim auf Franzdorf bei Neisse, Mitglied des Herrenhauses für den alten und befestigten Grundbesitz in Neisse-Grottkau, ist am 25. d. M. verstorben.

— Die preußische Regierung hat bei dem Bundesrath des Zollvereins den Antrag gestellt, „sich damit einverstanden zu erklären, daß die längste Frist, welche zur Berichtigung gestundeter Zollgefälle bewilligt werden darf, auf 3 Monate festgesetzt werde, dergestalt, daß die Abtragung der kreditirten Gefälle nach Ablauf der bewilligten Kreditfrist von Monat zu Monat nach Maßgabe der monatlichen Anschreibungen erfolge.“ (Bis jetzt wurden neun Monate Kredit gewährt.)

— Die „Sp. Ztg.“ sagt: Die von mehreren Zeitungen gebrachten Notizen über das von der Finanzverwaltung ausgearbeitete Zuckersteuerprojekt sind, wie wir vernehmen, überall unzutreffend. Das Projekt soll vielmehr, unter Befestigung der gegenwärtigen prohibitiven Eingangsölle und des Differenzialzolles für den für Süderseiten eingehenden Zucker, lediglich die Förderung der nationalwirtschaftlichen Interessen, d. h. die Steigerung des Zuckerverbrauchs durch mäßige Eingangsölle im Auge haben, es scheint demnach die in der vorjährigen Sitzung des Zollparlaments warm empfohlene Zuckersteuerreform sich vollständig zu verwirklichen.

— Mit Rücksicht darauf, daß jetzt die Besteuerung des Tabaks von 1869 ab von dem mit Tabaks bebauten Grundstück erhoben wird, ist zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten eine Verständigung über den Zeitpunkt nothwendig, von welchem ab die Erhebung der Eingangsabgabe von Tabak und Tabakfabrikaten aufhören soll. Es ist der 1. Juli oder 1. Oktober in Frage gekommen. Der Bundeskanzler hat nur beim Bundesrath beantragt, den süddeutschen Staaten den 1. Juli in Vorschlag zu bringen, namentlich mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche der 1. Oktober für die Verkehrsverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen herbeiführen würde, da mit dem 1. Juli schon eine Änderung der Verkehrsverhältnisse mit Hessen eintritt; ein Fortbestehen der Abgabe über den 1. Juli hinaus würde auch ein Fortbestehen der preußischen Zollämter an der Grenze von Hessen zum großen Theil für die Erhebung und Kontrolle einer, voraussichtlich unbedeutenden Einnahme

über §§ 157 ff. auszusehen. § 120: „Ein Gewerbetreibender, welcher von der Befugnis, Lehrlinge zu halten, ausgeschlossen ist, darf auch die bereits angenommenen Lehrlinge nicht fernher beibehalten. Die Entlassung unbefugt angenommener oder beibehaltener Lehrlinge kann im Wege der polizeilichen Exekution erzwungen werden, wird nach Ablehnung eines Amendements fristlos, betreffend die Entschädigung der Lehrlinge, angenommen.“

Die §§ 121 (Die Aufnahme eines Lehrlings erfolgt, wenn derselbe bei dem Genossen einer Innung eintritt, vor der Innung. Tritt der Lehrling bei einem andern Gewerbetreibenden ein, so erfolgt die Aufnahme in den Städten vor der Gemeindebehörde, auf dem Lande vor der Ortspolizeibehörde), 122 (Vor der Aufnahme ist festzustellen, ob der Lehrherr befugt ist, Lehrlinge zu halten (§§ 119 und 120). Der Lehrling muss darthun, daß er lesen, schreiben und rechnen kann, und in gleicher durch eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachzuweisen, daß er in der Glaubens- und liturgischen genügende Kenntnisse besitzt. Nur aus erheblichen Gründen darf einem Mangel an diesen Kenntnissen nachgesehen werden. Der Lehrherr ist dann verpflichtet, für die Nachhilfe nach den Anordnungen der Ortschulbehörde zu sorgen. § 123 (Die Verabredungen über die Lehrzeit, das Lehrgeld und die sonstigen Bedingungen sind bei der Aufnahme zu verzeichnen) beantragen die Abg. Stephani und Weigel ganz zu streichen. Bundeskommissar Michaelis bittet um Beibehaltung der Paragraphen, da dies im Interesse der Lehrlinge liege.

Abg. Braun (Wiesbaden) befürwortet die Streichung. — Abg. v. Luck glaubt, daß die Beibehaltung der Beschränkung in § 122 einen Druck auf die Eltern ausüben werde, damit sie die Kinder bei Seiten etwas lernen lassen. — Abg. Braun: Ein solcher Druck ist nur nötig für gewissenlose Eltern. Solche sind doch aber nicht der Durchschnitt, auf den jedes Gesetz eingerichtet werden muß; bei solchen Eltern wird auch der Druck nichts helfen.

B.-R. Michaelis: Wenn nicht in gewissen Lebenskreisen eine Kontrolle über die Erfolge der Schule eintritt, so wird eine große Sorglosigkeit in dieser Beziehung Platz greifen.

Abg. Graf Schwerin: Die Gewerbeordnung ist nicht der richtige Platz, um eine Kontrolle über die Erfolge der Schule zu üben. Solche Bestimmungen werden nur zu Konflikten zwischen den Religionslehrern und den Gemeindebehörden führen.

Abg. Braun: Wenn man so argumentieren will: „Weil wir Schulzwang haben, müssen wir auch noch andere Arten von Zwang haben“, so weiß ich gar nicht, wo unsere bürgerliche Freiheit bleibt. Wenn man einem jungen Manne, der noch nicht fertig schreiben kann, verwehren will, Lehrling zu werden, so muß man ihm auch vermehrten Reicht oder Soldat zu werden. Wohin soll dann das führen? Dann schreiben Sie lieber vor, daß jeder bis zu seinem 14. Jahre ein Examen bestehen muß, und wenn er es nicht bestellt, so muß er aufhören zu existieren, vielleicht verdurstet. (Große Heiterkeit.) Laden Sie doch den Gemeindebehörden nicht so viel unnütze Arbeit auf. Sehen Sie sich doch einmal die Wirtschaft auf dem Berliner Rathaus an, zu der solche Sachen führen. Die Kommunalbehörden werden, wenn man ihnen solche Dienste aufrägt, ihren kommunalen Zwecken vollständig entfremdet; sie treiben Alles, und thun eigentlich gar nichts.

Abg. Wagener ist für Beibehaltung dieser Bestimmungen, welche lediglich den Zweck haben, daß Niemand als Lehrling eintreten soll vor vollendetem Schulunterricht. Durch Ablehnung dieser Paragraphen machen Sie die Beschränkungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken vollständig illusorisch.

Abg. Runge spricht für Streichung. Thatsache sei, daß diese Bestimmungen, obgleich sie bisher gesetzlich vorgeschrieben wären, nicht immer gehalten würden.

Die §§ 121–123 werden gestrichen.

Die §§ 124 und 125 werden unverändert angenommen, zu § 126: „Das Lehrverhältnis kann in den Fällen, welche im § 114 bezeichnet sind, von dem Lehrherrn vor Ablauf der Lehrzeit, aufgehoben werden. Sind für einen solchen Fall keine besonderen Verabredungen getroffen, so ist das Lehrgeld stets für die bereits abgelaufene Zeit, sondern auch für das laufende Jahr zu entrichten“ beantragen die Abgeordneten Stephani und Weigel: an Stelle der gesprochenen Worte zu sagen: „so ist das Lehrgeld stets für die bereits abgelaufene Zeit zu entrichten. Daneben gebührt, wenn der Lehrling in den Fällen des § 114 Nr. 1 bis 4 zu seiner Entlassung Veranlassung gegeben hat, dem Lehrherrn als Entschädigung das weiterlaufende Lehrgeld bis zu einem halbjährigen Betrage.“ Mit diesem Amendment wird der Paragraph angenommen.

§ 127 wird mit einem Amendment Stephani-Weigel, lediglich redaktioneller Natur, angenommen.

§ 128 erhält nach Annahme des Amendments Stephani folgende Fassung: „Wider den Willen des Lehrherrn kann das Verhältnis vor Ablauf der Lehrzeit aufgehoben werden, wenn der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderem Berufe übergeht. Dem Lehrherrn ist in diesem Falle, wenn nicht ein Anderes verabredet worden, das weiterlaufende Lehrgeld noch bis zu einem halbjährigen Betrage zu zahlen.“

§ 129 wird unverändert angenommen.

§ 131 erhält nach Annahme eines Amendments Weigel folgende Fassung: „Bei Auflösung des Lehrverhältnisses kann der Lehrling über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Beitragen vom Lehrherrn einzeugt fordern, welches, auf Antrag der Beteiligten und wenn gegen den Inhalt sich nicht nichts zu erinnern findet, von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.“

Ebenso erhält § 131 folgende Gestalt: „Für die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge dürfen keine Gebühren erhoben werden.“ (Graf Bismarck tritt ein.)

zu § 132: Die Bestimmungen der §§ 107 bis 118 und 121 bis 131, finden auf die Gehülfen und Lehrlinge der Apotheker und Kaufleute, in gleicher Weise auf die Werkmeister in Fabriken, keine Anwendung. Die Verhältnisse derselben zu ihren Lehrherren und Arbeitgebern sind fernerhin nach den bisherigen Vorschriften zu beurtheilen, beantragen die Abg. v. Behmen und Adermann hinter dem Worte „finden“ – einzuschalten: „mit Ausnahme des § 109 Absatz 2 (Zwang zum Besuch der Fortbildungsschulen).“ Wird angenommen.

Um 3 Uhr wird ein Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Es folgt der Abschnitt: „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“ § 133, die Bestimmungen der §§ 107 bis 117 finden auch auf Fabrikarbeiter Anwendung“ wird angenommen.

Abg. Schweizer beantragt hier einen neuen Paragraphen einzuschalten: „In allen Großbetriebs-Unternehmungen darf ein Lohnarbeiter nicht länger als 12 Stunden der Tages- oder Nachtzeit beschäftigt werden. Von dem Augenblick der beendeten Arbeitszeit eines Tages oder einer Nacht bis zum Wiederbeginn der Arbeit müssen 12 Stunden verlossen sein. Unter Großbetriebs-Unternehmungen werden verstanden alle diejenigen Unternehmungen, bei welchen mindestens 10 Lohnarbeiter zur Produktion von Waren oder zu persönlichen Dienstleistungen tätig sind; insbesondere der Geschäftsbetrieb, welcher sich vollstreckt in Fabriken, Werkstätten, Berg-, Hütt- oder Pochwerken, auf landwirtschaftlichen Gütern, auf Schiffswerften, bei Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. In Fabriken und Werkstätten ist innerhalb der 12 Arbeitsstunden, wenn dieselben in die Tageszeit fallen, den Lohnarbeitern eine Pause von je einer halben Stunde Vor- und Nachmittags und von einer Stunde Mittags zu gestatten, so daß also die wirkliche Arbeitszeit in ihrem erlaubten Höchstbetrag sich auf 10 Stunden beläßt. Eine entsprechende freie Zeit ist bei der Nachtarbeit nicht zu bewilligen.“

Abg. Schweizer: Die Erfahrungen in England zeigten, daß durch Herabsetzung der Arbeitszeit die Industrie nicht geschädigt werde, daß die Arbeit vielmehr dadurch an Intensität gewinne, was sie an Extensivität verliere, daß bei einer kürzeren Arbeitszeit kräftiger und ausdauernder gearbeitet werde. Der Arbeitgeber habe dadurch einen größeren Kapitalgewinn, der Arbeiter könne also trotz verkürzter Arbeitszeit einen höheren Arbeitslohn bekommen.

Abg. Stumm erklärt sich gegen diesen Antrag. Die allgemeine Durchführung solcher Bestimmungen in manchen Industriezweigen, wie bei den Feuerarbeiten sei unmöglich.

Abg. Dr. Hirsch: Eine mögliche Beschränkung der Arbeitszeit ist nicht nur ein materielles Interesse, sondern eine Frage auch von großer politischer Tragweite. Es muß dem Arbeiter gestattet sein, für seine Ausbildung in jeder Beziehung sorgen zu können, um auch am alten geistigen und politischen Arbeiten der Menschen teilnehmen zu können. Es ist deshalb moralisch auf Errichtung dieses Ziels hinzuwirken. In England und Frankreich ist die Erfahrung gemacht worden, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden die Leistungen der Arbeiter und der Lohn gestie-

gen ist. Der Aufwand in den Fabriken an Erleuchtung ic. vermindert sich hierdurch bedeutend und der Arbeitgeber hat deshalb gleichfalls ein großes Interesse an der Herabsetzung der Arbeitszeit. Hier ist also ein Punkt, wo die wohlverstandenen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer harmonieren. Erst recht also ist hier kein Grund vorhanden, einen gesetzlichen Zwang auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszuüben, zumal ein solcher Zwang unter Umständen den Arbeitnehmern selbst sehr lästig und nachtheilig sein würde. Auch die Gewerbevereine haben in ihren Statuten den Satz, daß eine höchstens 12 stündige Arbeitszeit zu erstreben sei. Gegen diese Bestimmung opponieren aber gerade Arbeiter selbst, indem sie sich das Recht nicht nehmen lassen wollen, wenn sie wollten, länger zu arbeiten. Ja, wenn sie allen Arbeitern garantieren könnten, daß sie auch jeden Tag im Jahre 12 Stunden arbeiten könnten, dann wäre die Sache eine andere. Thatächlich aber sind viele Arbeiter im Hause der Stockung des Geschäfts oft außer Arbeit oder auf halben Lohn gesetzt; wenn nun die Geschäfte besser gehen, die Aufträge sich drängen und schnell erledigt werden müssen, wie z. B. in der Weihnachtszeit, so muß man dem Arbeiter doch gestatten, das wieder einzuholen, was er vorher eingebüßt hat. Manche Fabrikantlagen, wie die mit Wasser getriebenen, hängen auch oft von Zusätzlichen Leistungen, dem Wasserstand ic. ab, so daß man hier die günstige Zeit benutzen muß. Es liegt deshalb sicher nicht im Interesse der Arbeiter selbst, sich einen solchen Zwang aufzuerlegen. Wenn ich deshalb auch im Prinzip für eine Verkürzung der Arbeitszeit bin, so bitte ich Sie doch, eine gesetzliche Regelung abzulehnen und es dem Kampfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu überlassen, der, wie ich hoffe, nicht ein ewiger Kampf bleibt, sondern mit der Verhöhnung der Interessen endigen wird. Die Erfolge der hiesigen Materialhändler, betreffend die Sonntagsarbeit, zeigen, daß es besser ist, wenn man der Sache ihren natürlichen Lauf läßt.

Abg. v. Brauchitsch (Genthin) hat einen analogen Antrag zu den §§ 137 und 138 eingebracht, der jedoch an dieser Stelle gleichzeitig mit zur Debatte gestellt wird. Derselbe lautet: „In allen Fabriken darf ein Lohnarbeiter nicht länger als zwölf Stunden der Tages- oder Nachtzeit beschäftigt werden.“

Abg. Wagener (Neustettin) befürwortet in Abwesenheit des Antragstellers das Amendment. Er steht auf dem Standpunkt der englischen Fabrikregelung, die unendlich viel Gutes geschaffen. Leider fehlt uns die Grundlage, auf der man hier in ähnlicher Weise vorgehen könnte; insbesondere sei der Mangel einer Feststellung der konkreten Verhältnisse und der statistischen Erhebungen zu beklagen, wie sie in England durch die Fabrikinspektionen geschaffen seien. Bünächt müsse man deshalb an die Einführung ähnlicher Behörden denken, um übersehen zu können, wo und in welcher Weise die Gesetzgebung praktisch einzugreifen habe. Das Amt der Fabrikinspektoren sei überdies in Preußen nichts Neues. Sowohl nach der Gewerbeordnung von 1849, wie nach dem Gesetz über Kinderarbeit vom Mai 1853 bestehet eine solche Behörde bereits zu Recht, da sie aber nur in Wirksamkeit treten sollte, wo sich ein Bedürfnis dafür herausstelle, so sei sie nie praktisch ins Leben getreten. Es sei keineswegs notwendig, für jeden Ort einen derartigen Beamten zu ernennen; 3 oder 4 geeignete Männer, mit den nötigen Befugnissen ausgerüstet, würden im Interesse der arbeitenden Klassen Ausgezeichnete leisten. Ohne ein solches Institut sei alles Andere illusorisch, denn unsere Polizeibehörden seien durchaus nicht im Stande, die Fabrikherren so zu kontrollieren und inspizieren, wie es zu einem günstigen Erfolg gefordert werde. Was speziell die Verkürzung der Arbeitszeit betreffe, so wisse bereits jeder Landwirt, daß ein Pferd ohne Schaden für seine Gesundheit nicht länger als täglich 8 Stunden arbeiten dürfe; ebenso gebe es für den Menschen eine bestimmte Stundenzahl, deren Überschreitung sich an dem Körper des Arbeiters räte, trotz dieser Einsicht aber suchten die Fabrikherren die Arbeitszeit unendlich auszudehnen. Von der Humanität derselben sei nichts zu erwarten, obwohl thatächlich ein Verlust durch Verkürzung der Arbeitszeit für sie nicht eintrete; ein solcher sei schon deshalb unmöglich, weil in der Fabrik nicht die Maschine vom Arbeiter, sondern umgekehrt der Arbeiter von der Maschine abhänge, der Fabrikant es also durch ein beschleunigtes Tempo der Maschine in der Hand habe, die Orientierung der Arbeit zu steigern. Man habe auf das erreichte Selbstgefühl des Arbeiters hingewiesen, hierdurch allein könne man jedoch nicht zum Biele, ein Anstoß würde dadurch wohl gegeben, die Gesetzgebung aber habe die Aufgabe, diesem Impuls zu folgen. Ohne die Gesetzgebung lasse sich auf diesem Gebiete nichts schaffen, und es sei durchaus falsch, dieselbe als einen Gegensatz zur Selbsthilfe aufzufassen; auch der Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft habe sich nicht ohne diese Hilfe vollzogen. Eine gesetzliche Bestimmung sei deshalb notwendig, und da er sich nicht entschließen könne, ohne bei dem gegenwärtigen Mangel statthafter Grundlagen die Verhältnisse zu übersehen, so weit zu geben, wie der Abg. Schweizer vorschlägt, so empfehle er den Antrag Brauchitsch.

B.-R. Michaelis glaubt, daß mit einem gesetzlichen Zwange dem Arbeiter selbst am allerwenigsten gedient sei. Abg. Dr. Schweizer hält es wohl für möglich, daß die Arbeiterbewegung selbstständig zum Normalarbeitsstage gelange, aber wozu den längeren Weg, wenn der Kürze des Gesetzes zu demselben Ziele führe? Die Schwankungen in der Produktion, eine Folge ihrer Planlosigkeit, der flatterhaften Woden u. s. w. würden durch einen Normalarbeitsstag, wenn nicht befeitigt, so doch gemildert. Abg. v. Wedemeyer: Der Abgeordnete Stumm scheint keine Ahnung von Landwirtschaft zu haben, sonst würde er wissen, daß wir allerdings einen Normaltag haben, den uns der liebe Gott selbst gegeben hat. Derselbe dauert im Winter von 8—9 Uhr, zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche von 6—6 und im Sommer von 4—5 Uhr. Ein Gegner des Herrn St. Schweizer bin ich nur in Bezug auf die politische Beimischung, nicht auf seine sozialen Ansichten selbst. Die Arbeiter sind ja von Natur unsere besten Freunde, sie sind die größten Konsumanten und je besser es ihnen geht, um so besser steht es um die Landwirtschaft. (Heiterkeit)

Auf die Bemerkung des Abg. Stumm, daß im Rheinland wenigstens die Küh häuftig bei Licht gemolken würden, erklärt Wedemeyer, daß er nur von den ländlichen Feldarbeiten gesprochen habe; die könnten nicht bei Licht gemacht werden.

Abg. Friedenthal: Herr v. Wedemeyer habe sich mit seinem sozialen Genossen, Herrn Schweizer, zum privilegierten Vertheidiger des Arbeiters standes aufgeworfen. Das sei ein verkehrter Standpunkt. Alle Mitglieder des Hauses hätten gewiß den dringenden Wunsch, daß es allen Arbeitern recht gut gehe; aber für einen privilegierten Arbeitersstand, für die Verschärfung des Klassenunterschiedes dürfte ein patriotischer Mann nicht eintreten. Herr v. Wedemeyer als Landwirt habe noch viel weniger Grund dazu; denn es sei eine nicht zu ändernde Thatsache, daß die ländlichen Arbeiter schlechter bezahlt würden, als die Fabrikarbeiter; (hört! hört!) das liege in den Verhältnissen; und wenn auch eine Übertragung der sozialen Wöhreien auf die ländliche Bevölkerung gelingen sollte, so würde doch kein Landwirt mehr Lohn geben können; die einfache Folge wäre der Ruin der Landwirtschaft. Er bitte deshalb die rechte Seite des Hauses, in dieser Beziehung etwas vorstelliger zu sein. Sie möchten mit dahin wirken, daß auf dem Boden des Rechts und der Gesetze der Arbeitersstand gehoben würde; sie möchten aber aufhören, das feurige Spiel mit der sozialen Frage in dieser Weise zu betreiben.

Der Antrag Schweizer wird abgelehnt, dafür nur Bebel, Schweizer, Fritsch, Hasenlever und Bösel; auch der Antrag Brauchitsch wird abgelehnt; dafür nur einzelne Konservative, wie Wagener, Wedemeyer, von Steinmetz.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. April.

— **Schulchronik.** Aus dem neuesten amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen entnehmen wir, daß nachstehende erledigte Lehrerstellen in der Provinz zu besetzen sind: An der jüdischen Schule zu Bentzin, Kr. Weizen, 150 Thlr. baar, freie Wohnung und Brennholz. Auch christliche Lehrer können berücksichtigt werden; für jüdische Lehrer tritt zu dem Gehalt noch eine Remuneration von 50 Thlr. für Ertheilung des hebräischen Religionsunterrichts hinzu. An der evang. Schule zu Hochdorf, Kr. Plestchin, 64 Thlr. baar, 32 Schfl. Roggen, 12 Morgen Land, freie Wohnung und Brennholz. An der kath. Schule zu Kr. Koszyn, Kr. Dobrin, 50 Thlr. baar, 35 Schfl. 4 Wege Getreide, 8 Morgen Land, freie Wohnung und Brennholz. An der kath. Schule zu Berkow, Kr. Wreschen, 124 Thlr. baar, etwa 24 Thlr. aus dem Kantorat, freie Wohnung und Brennholz. An der evang. Schule zu Sulmierzyce, Kr. Adelnau, 201 Thlr. inkl. Wohnungsmietentschädigung. An der evang. Schule zu Terespole, Kr. Buk, 96 Thlr. baar, 6½ Schfl. Roggen, 1 Schfl. Gerste, 1 Schfl. 10 Morgen Erbsen, 3½ Schfl. Kartoffeln, 50 Bund Stroh, freie Wohnung und Brennholz. An der evang. Schule zu Berkow, Kr. Wreschen, 124 Thlr. baar, etwa 24 Thlr. aus dem Kantorat, freie Wohnung und Brennholz. An der evang. Schule in Lipin, Kr. Chodziesen, 93 Thlr. baar, freie Wohnung, Nutzung von 10½ Morgen Schulland, 25 Thlr. Holzgeld und Holzföhren nach Bedürfnis. An der ev. Schule in Wieski, Kr. Schubin, 18 Thlr. baar, freie Wohnung, Nutzung von 2 Morgen Schulland, 25 Thlr. Holzgeld und Holzföhren 4 Thlr., 17½ Schfl. Roggen, 2 Schfl. Erbsen, 12½ Schfl. Gerste. An der evang. Schule in Lopienno, Kr. Wongrowitz, 180 Thlr. baar und freie Wohnung, 28 Thlr. Holzgeld. An der kath. Schule in Lopienno, Kr. Wongrowitz, 150 Thlr. baar, freie Wohnung und zu Holzföhren 6 Thlr. An der kath. Schule in Krzepiczy, Kr. Schubin, 18 Thlr. baar, freie Wohnung, Nutzung des Schullandes von 2 Morgen, 1 Schfl. Weizen, 29 Schfl. Roggen, 1 Schfl. Erbsen, 20 Schfl. Gerste, 40 Thlr. Holzgeld. An der jüdischen Schule in Schönau (250 Thlr. inkl. Wohnungsmietentschädigung). Lehrer, welche zugleich das Amt des Schächters und Vorbetriebs übernehmen können, erhalten 300 Thlr. zzgl. der Nebeneinnahmen.

— **Im Rettungsvereine** finden, entsprechend den Vorjahren, vom 2. Mai c. ad wieder an jedem ersten Sonntag jedes Monats die Proben des ganzen Vereins statt. Die Steigerabteilung des Vereins, die Herr Turnlehrer Kloß leitet, hat ihre Übungen an der Sprunge und Leiter bereits seit drei Wochen wieder aufgenommen und übt an jedem Sonntag morgen.

— **Der Paulusk-Dunschsche Stiftungsfonds** zur Unterstützung hilfsbedürftiger evangelischer Prediger-Kinder im Reg.-Bezirk Posen hat im vorigen Verwaltungsjahr nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten und anderer Verpflichtungen 5035 Thlr. zur Unterstützung verwendet. Daraus sind nach den Vorschlägen des Kuratoriums zur Erleichterung des Unterhalts an 63 verwaiste, hilflos dastehende, erwachsene und meist schon betagte evangelische Prediger-Dötter, welche zugleich die Erziehung noch unmündiger, sowie zur besseren Ausbildung älterer, evangelischer Prediger-Kinder auf höhere Unterrichtsanstalten an 72 Thellneckerje 20 bis 60 Thlr., zusammen 2550 Thlr. vertheilt worden; ferner zur Erleichterung der Erziehung noch unmündiger, sowie zur besseren Ausbildung älterer, evangelischer Prediger-Kinder auf höhere Unterrichtsanstalten an 2180 Thlr. und endlich für zwei Heirathsausstattungen zusammen 350 Thlr. Gefühe um Unterstützung aus diesem Fonds sind an den Herrn Pastor Domke in Waschle zum Punkt zu richten.

— **Hundesteuer.** Die gesammte Einnahme der Stadt aus der Hundesteuer pro 1869 ist auf 1302 Thlr. normirt; es sind deshalb ca. 670 Besitzer von Hunden mit je 2 Thlr. jährlich pro Hund besteuert. Von diesen 1302 Thlr. werden 822 Thlr. zur Befriedung der Kosten der Granitplattenlegung, 120 Thlr. zu Binen von 3000 Thlr. à 4 Proz. sowie 300 Thlr. zur Abschlagszahlung auf dieses Kapital verwendet, das als Nest eines Thlr. vertheilt worden; ferner zur Erleichterung der Erziehung noch unmündiger, sowie zur besseren Ausbildung älterer, evangelischer Prediger-Kinder auf höhere Unterrichtsanstalten an 72 Thellneckerje 20 bis 60 Thlr., zusammen 2180 Thlr. und endlich für zwei Heirathsausstattungen zusammen 350 Thlr. Gefühe um Unterstützung aus diesem Fonds sind an den Herrn Pastor Domke in Waschle zum Punkt zu richten.

— **Birnbaum,** 27. April. Am Freitag verunglückte eine mit Kastenpolz beladene Bille oberhalb der Fähre bei Gr. Krebsel, indem dieselbe auf einen in der Barthe liegenden Baumstamm geriet. Das in der Mitte zerbrochene und querliegende Fahrzeug verursachte einen solchen Strom, daß die Fähleute mit dem Prahm nicht überzugehen wagten und Fuhrwerke die dieferhalb umzutehren genehmigt waren. — Nach einer glaubwürdigen Mittheilung ist in Göray, 1½ M. von hier, der Gleckentypus in einer B

nisses an das Kammergericht, behufs näherer Aufklärung zurückgegeben, und sich die Entscheidung, die wohl im Plenum erfolgen dürfte, vorbehalten.
Abweichend von vorstehenden, von mehreren Zeitungen gebrachten Referaten, berichtet die „Pos. Ztg.“ in Bezug auf den Schluss der Sache: Das Obertribunal erkannte nach längerer Beratung, daß die Chefrau in casu zu Fortführung des Adels nicht für befugt zu erachten, und nur behufs Feststellung des dolus die Sache in die zweite Instanz zurückzuweisen sei.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 27. April. Der jetzt vorliegende Jahresbericht des Landes-Dekonomie-Kollegiums an den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten giebt u. a. eine Mittheilung des Baltischen Centralvereins wieder, wonach zu einem schwunghaften Betriebe der Seefischerei den Bewohnern der Ostseeküste die erforderlichen nautischen und ichthyologischen Kenntnisse abgehen. Sie treiben die Fischerei in mangelhafter angeerbter Weise. Die Gründung von Fischereischulen sei daher als ein unabsehbares Bedürfnis für den Großbetrieb der Seefischerei anzusehen. Der Hauptgegenstand der Ostseefischerei sei der Hering, jedoch nur dann, wenn er im Frühjahr und Herbst zur Laichzeit seine großen Züge antrete und so vom Strande aus leicht und gefahrlos zu erreichen sei. In diesem Falle könne, wie im vorigen Jahre, der Fang sehr reich ausfallen. Wenn aber der Hering auf den Untiefen der Ostsee laicht, so sei der Fang schwierig und nicht lohnend. Der Fang des Lachses könnte bedeutende Erträge für die Ostseefischerei abwerfen, aber die dortigen Fischer dürfen sich bei ihren mangelhaften nautischen Kenntnissen nicht auf die hohe See wagen. Die Lachsfischerei, im Norden und Nordwesten Europas eine Hauptquelle der Wohlhabenheit, liege an der Ostsee sehr im Argen. Auch der Dorschfang würde, namentlich an der Küste von Rügen von Bedeutung sein können, wenn die Fischer die dazu erforderlichen Boote besäßen. Der Aalfang scheine im vorigen Jahre nicht unbedeutend, der Fang von Steinbutten und Blunderarten sehr reich gewesen zu sein. Auch der Zentralverein für den Regierungsbezirk Königsberg berichtet, daß der dortige Fischereibetrieb, welcher vielen Leuten einen reichen Unterhalt bieten könnte, ein ganz irrationaler sei.

Mainz, 27. April. (Tel.) Die Generalversammlung der Aktionäre der Taunusbahngesellschaft genehmigte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig die Vertheilung einer Dividende von 18 Gulden pr. Aktie, sowie die Absetzung von 80,000 Gulden für den Erneuerungsfonds, von 4521 Gulden auf Kapital-Reservekonto und von 5000 Gulden für den Pensionsfonds der Beamten.

Wien, 27. April. (Tel.) Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (öster. Reß) betrugen in der Woche vom 16. bis 24. April 622,219 fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 92,113 fl.

Nachtrag.

Berlin, 27. April, Abends. Der französische Botschafter Benedetti ist gestern Abend in Privatangelegenheiten nach Paris gereist und wird in acht bis zehn Tagen zurückkehren.

(Tel. d. Schles. Ztg.) **Breslau**, 26. April. Hinsichtlich der vom Kultusminister an den hiesigen Magistrat gerichtete Anfrage, welcher religiöse Charakter künftig für die Besetzung des Lehrerkollegiums bei den (zwei) konfessionslosen höheren Lehranstalten maßgebend sein werde, hat die Stadtverordnetenversammlung heute in außerordentlicher Sitzung folgende vom Professor Roepell beantragte Resolution angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, sie sei mit der Ansicht des Magistrats (wonach die Schulen selbstverständlich dem allgemeinen christlichen Charakter tragen müßten) unter der Bedingung einverstanden, daß durch die Anerkennung des christlichen Charakters der neuen Anstalten die formulierten Forderungen der vollen Konfessionsfreiheit in keiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt werden dürfen. — Die Stadtverordnetenversammlung vertrahrt sich demnach im Voraus gegen alle aus jener Anerkennung herleitenden Forderungen und behält sich außerdem ausdrücklich vor, bis zu der bevorstehenden Vorlage der Statuten zu prüfen, ob dieselben eine ausreichende Sicherheit hierfür gewahren.

München, 27. April. Eine gemeinsame deutsche Militärikommission, nach Art der Festungskommission gewinnt Aussichten. (Tel. d. Schles. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinanderseufzungen:

a) im Kreise Nowraclaw.

1. die Ablösung des der katholischen Pfarre zu Biastki von den Bürgern zu Wola-wapowska gebührenden Natural-Kompositums,

2. die Gemeintheilung von Kolonie Groß-Slawst.

b) im Kreise Wirszig.

die Ablösung des Weidevertrags der Stadt Lohens in der zur Herrschaft Lobsens gehörigen Lobsenka-Horst, werden hiermit zur Ermittlung unbekannter Interessen und Bestellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 15. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr, im Amtslokal der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn General-Kommissions-Sekretär Bernhardt anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verlegung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Gleichzeitig wird:

1. die Holz- und Weide-Ablösungssache von Nowist, Kreis Obornik, wegen des dem Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 3 für Aufhebung des Holz- und Weide-Rechts zufallenden Abfindungs-Kapital von 476 Thlr. 25 Sgr. bezüglich der Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Michael, Johann, Karoline, Johann Daniel, Christoph, Anna Dorothee und Beate Schendel eingetragenen Post von 118 Thlr. 14 Sgr. 6½ Pfss.

2. die Rentenbrief-Verwendungssache von Grodziszko, Kreis Samter,

wegen des der Gutsbesitz für Aufhebung der Realberechtigung zufallenden Rentenbriefs-Kapitals von noch 1200 Thlr. bezüglich der Rubr. III. Nr. 6 für den Johann v. Seronki eingetragenen Post von 1200 Thlr.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und es werden die gegenwärtigen Eigentümer der obigen hypothekaren Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 ff. Titel 20, Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an die abgelöste Realberechtigung und das dafür stipulierte Abfindungs-Kapital erlischt. **Posen**, den 2. April 1869.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. April 1869, Vormittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns Emil Gütter zu Posen ist der kaufmännische Konturs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Grunwald zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anzugetreten.

Wer seine Anmeldung schriftlich eingebracht hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welche es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mügel, Döckhorn und Berheim zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm bezüglich der Rubr. III. Nr. 6 für den Johann v. Seronki eingetragenen Post

etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

18. Mai c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bugleich werden alle Dienstgen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

21. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich eingebracht hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welche es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mügel, Döckhorn und Berheim zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung,

zu Rogasen.

Das zu Kowaniówko unter Nr. 10 befindliche, auf den Namen des Severin Zelasko berichtigte Wassermühlengut, abgeschäzt auf 80,811 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzuhegenden Tage, soll

am 23. September 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) Handelsmann Herschel Becher aus Rogasen,

b) Karl Heinrich Theodor Schulz aus Schrimm,

c) Kaufmann Kastel Benjamin in Berlin, früher in Posen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 13. Februar 1869.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie, Wydział I.

Mian wodny z rolami w Kowaniówku pod Nr. 10, położony, na imię i rzecz

Seweryna Zelasko uregulowany, oszacowany na 80,811 tal. 15 sbr. 4 fen. wedle taksy, mogącą być przerzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rejestraturze, ma być

dnia 23. Września 1869,

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, żądający zaspokojenia swego szacunku kupna co do wierzytelności niewykażających się z księgi hipotecznej, winni takową podać do sądu subhastacyjnego.

Z pobytu swego nieznajomi wierzyciele:

a) handler Herschel Becher z Rogoźna,

b) Karol Henryk Theodor Schulz z Szremu,

c) kupiec Kastel Benjamin w Berlinie, dawniej w Poznaniu,

zapozwaja się niniejszym publicznie.

Rogoźno, dnia 13. Lutego 1869.

681 90 774 92 852 69 979. 54,090 (200) 142 78 (200) 93 216
54 (200) 81 (100) 346 72 83 426 539 55 99 708 15 870 939.
55,102 20 34 42 231 41 46 (100) 49 52 (100) 74 319 20 84 510 14
23 48 88 628 41 822 38 42 962. 56,147 260 64 470 (1000) 627
79 778 88 898 914 50. 57,046 48 68 (100) 82 134 47 70 80 (100)
95 247 63 65 303 15 32 45 432 72 543 64 79 73 609 723 78 (200)
93 (100) 889 927 (200) 31 57. 58,105 19 33 80 82 314 22 44 55
71 81 82 83 91 92 (200) 401 15 (100) 74 93 544 58 62 66 624 32
91 720 23 61 (500) 836 (100) 49 54 58 61 936 77. 59,007 17 91
124 (100) 82 (1000) 97 244 (500) 45 373 452 89 504 661 68 760
63 880 (100).
60,040 48 122 209 369 80 (100) 467 506 60 (100) 84 650
(200) 755 64 82 83 984. 61,026 (500) 32 39 71 17 (100) 214 29
37 38 82 332 89 408 93 608 14 47 52 98 720 82 857 68 924.
62,073 75 121 261 (1000) 69 70 (100) 318 31 59 (100) 67 418 31
34 502 18 746 60 (1000) 90 800 38. 63,079 108 28 (500) 81 (500)
82 265 346 74 79 86 403 24 46 (1000) 667 701 879 900 56 (1000)
63 (100). 64,008 61 88 114 304 515 661 73 706 19 (500) 47 88
94 831 905 47. 65,000 32 (200) 79 104 41 69 247 379 484 87
649 86 87 94 714 (200) 33 959 72. 66,034 43 (100) 52 65 173 (200)
85 95 200 16 34 349 404 34 505 46 667 95 776 816 902 27
28 71. 67,012 28 63 89 93 209 94 359 408 28 (100) 74 530 37
(100) 76 668 718 58 59 86 92 810 34 87 909 29. 68,068 70 (

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 1. Mai 1869, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

- 1) Einführung und Verpflichtung des Herrn Assessors Herse als Stadtrath.
- 2) Nachtrag zum Regulativ der Gasanstalt.
- 3) Vergütigung für die Granitbahnhöhlung vor dem Grundstücke Nr. 17 Wilhelmstraße.
- 4) Verpachtung der Remisen und Stallungen am Kämmereiplatz.
- 5) Gesuch des Konditor Bamberg um Erstattung des durch den Bau des Kanals am Sapiehlaplatz erlittenen Schadens.
- 6) Entlastung der Kämmereikassen-Rechnung pro 1866.
- 7) Persönliche Angelegenheiten.
- 8) Vergebung der Fruchtmüllung im Garten des Krankenhauses.
- 9) Erweiterung der Mittel- und Mädchenschule.
- 10) Bewilligung der Mittel zu mehreren Bedürfnissen der Mittel- und Mädchenschule.

Gutskauf-Gesuch.

Eine in der Provinz Posen oder Westpreußen, oder auch in Schlesien, jedoch nahe an der Grenze der Provinz Posen belegene bedeutende Festung wird bei einer Anzahlung von 250,000 Thalern sofort zu kaufen gesucht.

J. Stęski & Co.,
Posen, Bergstr. 13.

Mein hier selbst gelegenes Grundstück, bestehend in einem 1 Morgen großen Garten, einem Wohnhause mit 13 und einem Nebenhause mit 4 Stuben, will ich verkaufen. Bählerlicher Mietvertrag 270 Thlr.

W. Stöhr,
Hausbesitzer in Pleschen.

Ich habe mich in Posen niedergelassen und wohne Breslauerstraße Nr. 5.

Sprechstunden: Vormittags bis 9, Nachmittags von 2-5 Uhr. Unbemittelte behandle ich unentgeltlich.

Dr. Friedlaender,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburshilfer.

Jeder Bandwurm wird binnen 1 Stunde gefahrtlos und sicher besiegt. Unter Garantie durch Dr. Helmisen in Braunschweig.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Blutfluss, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heißt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff**, Kochstraße Nr. 46 II. Berlin, von 8-1/2 und von 3-1/2 Uhr. Auch brieflich.

Privat-Entbindungshaus,
konzessioniert mit Garantie der Diskretion, frequentiert seit 15 Jahren. Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Vocke, Arzt u. Accoucheur.

Um bis jetzt schon häufig vorgekommenen Mißverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir an die Herren Brennereibesitzer die ergebene Anzeige ergeben zu lassen, daß ich das von meinem Vater seit vielen Jahren betriebene Kupferschmiede-Geschäft nach dessen Ableben übernommen habe und ersuche gleichzeitig die geehrten Herrschaften, das Vertrauen, welches sie dem Verstorbenen geschenkt, auch auf mich übertragen zu wollen; indem alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten von mir reell und prompt ausgeführt werden.

Birkie, den 27. April 1869.
Carl Straubel,
Kupferschmiede-Meister.

North British and Mercantile.

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London und Edinburg.

gegründet im Jahre 1809, mit Domicil in Berlin.

Grundkapital 13,333,000 Thlr.

Neserve-Fonds ult. 1868 18,920,786

Garantiemittel überhaupt 32,532,786

Gesamt-Einnahme pro 1868

Einnahme pro 1868 in der Feuerversicherungs-Branche allein

Verluste 1868 in derselben

Die Gesellschaft versichert bewegliches Eigenthum und Gebäude gegen Feuerschaden, Blitzschlag und Gasexplosion und vergütet bis zur Höhe der versicherten Summe nicht nur den unmittelbaren Schaden, sondern auch den Verlust, welcher durch Löschchen und Niederreissen oder nothwendiges Ausräumen entstanden ist.

Die vorkommenden Schäden werden schnell regulirt und prompt ausgezahlt.

Für Landwirthschaft und Fabriken besonders loyale Bedingungen. Sicherstellung der Hypothekengläubiger.

Dem Kaufmann Herrn Moritz Cohn, bisher in Kurnik wohnhaft gewesen, ist für vorgenannte Gesellschaft eine

Haupt-Agentur für die Stadt Posen mit Umgegend
übertragen und gleichzeitig gestattet worden, die Geschäfte der bisher von ihm verwalteten Agentur Kurnik auch fernerhin fortzuführen.

Posen, den 27. April 1869.

Die General-Agentur
S. A. Krueger,
Wilhelmsstraße 9.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung halte ich mich zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bereit und zur Entgegnahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen.

Moritz Cohn, Haupt-Agent,
Schuhmacherstraße 20.

Das
Louisabad,
1/8 Meile von Polzin
(Hinterpommern)

Verbindung per Omnibus, 3 Meilen vom Bahnhof Schivelbein, ist in meinen Besitz übergegangen. Gründung Mitte Mai. Edig-salinierte Eisenquelle. Wasser, Dampf- und Moorbäder. Empfohlen und wirksam in allen Krankheiten, die auf Blutarmut beruhen, bei allgemeiner Körperschwäche nach Säfteverlusten und langwierigen Krankheiten, bei nervöser Schwäche und Reizbarkeit, Gicht und Rheumatismus etc. Weitere Auskunft erteile ich unter der Bedingung Herr Dr. Behert, und nehme Bestellungen auf Wohnungsende entgegen. F. Haeger.

Besten frischen Stettiner Portland-Cement
empfohlen billigst

H. Cassriel & Co.,
Schrifft.

Spargel
ist täglich frisch zu haben im Blumenladen
Wilhelmsstraße, neben dem königl. Hauptsteueramt

A. Krug,

Dom. Szczecin bei Gnesen befindet sich ca. 200 wollreiche, zur Bucht brauchbare Mutterschafe zu verkaufen. Abnahme nach der Schur.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum hier und in der Umgegend die ergebene Anzeige mache, daß ich in dem Wwe. Busch'schen Lokale (neben dem Gerichtsgebäude)

einen Gasthof

verbunden mit einer Material- und Weinhandlung eröffnet habe, bemerke ich noch, daß ich auch viele Sorten recht guter Biere halte und stets halten werde.

Beim Abzuge von Ludom, wo ich mich 9 Jahre einer besten Kundshaft erfreut und der selben nachträglich meinen innigsten und aufrechtigsten Dank sage, werde ich auch hier durch Thätigkeit und Umsicht, durch Reellität, gute und pünktliche Bedienung mein Geschäft zu unterhalten suchen.

Ich bitte, von diesem Etablissement gefälligst Kenntnis zu nehmen und mich durch zahlreichen Besuch zu erfreuen.

Rogasen, im April 1869.

A. L. Heimann,
Gasthof-Besitzer.

60 Stück Mutterschafe, sowie eine Partie sprungfähiger Böcke in meiner Stammfacherei — Ramboillet-Auktions-Auktions — zum Verkauf. Jankow bei Schwerin.

A. Cölle.

Auf dem Dom. Golein bei Posen stehen 140 Stück Masthämmer, Kernware, zum Verkauf. Auch ein eisernes Goepelwerk, Regenwalder Fabrik. Beuthner.

Auktion.

10 Hessen edler Kreuzung, im Alter von 13 bis 23 Monat, 5 Hohlen, 2 Southdowns-Bolleblüddöde und ca. 100 Southdowns-Merinos, Jährlinge, zum größten Theile weiblichen Geschlechtes, werden

Sonnabend den 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gutshof zu Königl. Szczecin, 2/3 M. v. Gnesen, in öffentlicher Auktion meistbietet verkauft. Die Abnahme der Southdowns-Merinos erfolgt nach der Schur. Die übrigen verkauften Thiere können auf Verlangen bis zum 7. Mai d. J. stehen bleiben.



In Niemczynek p. Lekno stehen

8 fette Ochsen zum Verkauf.



140 Stück Fettihämmer, geschoren, stehen

z. Verkauf auf dem Dom. Riazino b. Miloslaw

Eine Ladenanrichtung, auch zum Puppengeschäft sich eignend, ist billig zu verkaufen. Friedrichstraße u. Sapiehlaplatz Ecke, im Hause des Herrn Pincus.

Schaffscheeren,

von bestem englischen Gußstahl empfohlen

billig

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Ventilatoren. Patent 1868.

für 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 Schmidfeuerlofen 5, 8, 12, 24, 36, 72, 100 Thlr. Pr. Et. od. schmelz. 3 Cir. pr. St. pr. Feuer, Toden, c.

C. Schiele in Frankfurt a. M., Neue Matznerstraße 12.

(Die Firma C. Schiele & Co. ist erloschen.) Ein starker, gut erhaltenen Kinderwagen steht billig zum Verkauf Kleine Ritterstr. 4 im Keller.

Aus der Stammfacherei

zu Schmöllen

bei Gramzow i. d. Uckermark

sind 200-250 junge Mutterschafe, keine

Merze, zu soliden Preisen verkauflich.

Saenger.

Auf dem Dominium

Naseband bei Gr.-Großstein i. Pr.

stehen 500 Mutterschafe, 500 Ham-

mel, sowie 250 Fleischschafe zum

Verkauf.

Bon den bereits eingetroffenen Leipziger Messwaaren empfiehle als ganz besonders billig:

Anstricker, weiß und gestreift, in allen Größen, Handschuhe in Glas, Seide und Zwirn,

Schipse, elegant für Damen und Herren, à 2 1/2 Sgr.,

Kochhaarstoff, fertige Turniere, Korsets,

Fächer, schon zu 5 Sgr. das Stück,

Tüll, Schleier, allerneueste Facons, schwarz und weiß,

Gemusterte Gardinen-Mäss, Elle 5 Sgr.,

Batist, Mansoc, Mäss, Shirting, leinene Taschentücher,

Gestickte Bett- und Spiegel-Tapete, Schuhe, Kissen,

Reisetaschen u. s. w., Strümpfe für Damen, Herren und Kinder,

Besätze u. Knöpfe nouveautés, Teppich-Trangen, Elle 1 1/2 Sgr.,

Vorgezeichnete Weißwaaren und seidene Börsen,

sowie sämtliche Tapisserie- und Kurzwaaren.

Joachim Bendix.

The Singer Manufacturing Co. in New-York.

Inhaber der größten Nähmaschinen-Fabrik der Welt, liefert per Tag 280 Stück, somit jährlich über

100,000 Stück Nähmaschinen

für die verschiedensten Branchen und bat sich trotz dieser enormen Produktion seit Einführung

der neuen Familien-Nähmaschine, welche sich vermöge ihrer Vielseitigkeit, Dauerhaftigkeit, leichter Handhabung und ruf. San- ges, so rasch die ganze Welt darunter aufgeweckt hat, wiederum veranlaßt, gegen ihren Bedarf zu vergrößern, um dem freien Preis zu entsprechen.

Die neue

geräuschlose Familien-Nähmaschine, an welcher eine feinere Nadel, als an irgend einer anderen Nähmaschine angebracht werden kann, eignet sich besonders für den Hausgebrauch, alle Arten Webmühren, Konfektions- und Damenschneiderarbeit, Mässen, Schirm- und Korselfabrikation u. c. Sie ist unbestreitig die praktischste aller bisher bekannten Nähmaschinen und vereinigt in sich alle diesbezüglichen Vorzüge, welche andere Fabrikate nurtheilweise besitzen.

Bestimmt liefert die Singer Mfg. Co. die besten, für die manigfältigsten Manufakturzwecke anwendbaren Nähmaschinen, als: für Schuhmacher, Schneider, Sattler, Hutmacher, Sack- und Segelmacher-Arbeit, sowie für Wagenfabrikation, und spricht für die Güte dieser Maschinen hauptsächlich der massenhafte Anlauf der verschiedenen Regierungen, wie Preußen, Ruhland, England, Frankreich, Amerika u. s. w., von welchen die ehrenden Atteste über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben ertheilt sind.

Gleichzeitig mache ich noch auf die erst kürzlich von New-York eingetroffene

Neue Schuhmacher-Maschine, welche den jetzt allseitig gewünschten Perlstich liefert, aufmerksam, und direkte dieselbe durch

ihre festes, schönes und dauerhaftes Arbeiten als die Erste in dieser Branche zu betrachten sein. Da die neue Familien-Nähmaschine vielfach und mangels

nachgeahmt, und unter der Bezeichnung Deutsche Singer Maschinen, zur leichteren Täuschung, des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehen, als das Fabrikat der Singer Manufacturing Company in New-York, ausgetragen wird, wolle man genau auf das nebenstehende Fabrikzeichen und dessen Umrisst achten; ohne dasselbe sind die Maschinen nicht echt.

Alle Maschinen werden unter vollständiger Garantie verkauft und der Unterhalt gratis erhält.

Thätige Agenten im Regierungsbezirk Posen werben unter sehr günstigen Bedingungen angestellt von der

Haupt-Agentur in Posen.

Anna Scholtz.

Kettelstich-Nähmaschinen,

System Wilcox & Gibbs,

empfehlen wir zu nachstehenden Preisen in solider Ausführung, bei 5 Jahr Garantie:

Ar. 1. Kettelstich-Handnähmaschine 12 Thaler.

2. desgl. größer Modell 14

3. Kettelstich-Nähmaschine mit elegantem Tisch 20

4. desgl. größer Modell 25

Von Herrn C. Thust, Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs,

erhielt ich eine grosse Sendung von

Grabdenkmälern,

bestehend in den schönsten

Grabkreuzen, Monumenten, Platten
etc., die ich ebenso wie Waschtisch-Auf-
sätze, Tischplatten, Fliesen bestens
empfehle.

Grabgitter liefere von 20 Sgr. den lfd. Fuss.

Die Haupt-Niederlage von Schlesischem Marmor.

Friedrichsstrasse Nr. 33.



H. Klug.

Bestellungen, die noch im Frühjahr ausgeführt werden sollen,
erbitte recht bald.

Gebr. Leder's balsamische Erdnußöl - Seife

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes
Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung
einer gesunden, weißen, garten und weichen Haut bestens zu
empfehlen und in gleichmäigiger Qualität stets echt zu haben für

Posen bei Herrmann Mögelin,

Ecke der Wilhelmstraße, sowie auch für Birnbaum: A. Stargardt; Brüderberg:
Theod. Thiel; Fraustadt: Karl Wetterström; Grätz: Louis Streissand;
Dowraclaw: J. Lindenbergs; Krotoschin: A. Lewy; Lobenz: C. A. Lu-
benau; Rakel: H. Podgorzyn; Neutomysl: W. Peickert; Ostrowo:
C. G. Wichtura; Plessen: J. Joachim; Ranicz: N. H. Frank; Schneidemühl: Louis Weber; und für Wollstein bei G. Anders.

à St. 3 Sgr.
4 Stück in einem Packet 10 Sgr.

Bergstraße 9,

Apotheke.

Hof-Apotheke.

1869er Füllung

natürlicher Mineralwasser in grösseren Sendungen sind eingetroffen in
Brandenburg's Elemer's Dr. Mankiewicz's
Aesculaps-Apotheke. Apotheke. Hof-Apotheke.

Pfuhls Reimann's
Nothe Apotheke. Wallische-Apotheke.

Den geehrten Weinkennern empfehlen wir unsern vorzüglich
entwickelten 1864er Du Roi Margaux und Château d'Aux
à Fl. 15 Sgr. von unserm Lager bei Herrn Julius Buckow,
Wilhelmspl. 15.

Th. Baldenius Söhne, Wein-Grosshändler.

J. Oschinsky's Gesundheits-
u. Universal-Seifen sind zu haben
in Posen: A. Wulke, Wasser-
straße 8; Czerny: Gust. Grün;
Rempp: H. Scheleene; Gro-
tosch: H. Leicy; Grätz: R.
Wietzel; Plessen: C. Fritze;
Ratowitcz: J. F. Franke.
Fr. Hecht u. Barke Donnerst. A. b. Kleischoff.

Gebreide-Preßhefe

Wöchentlich frisch in kräftigster Ware empfiehlt die
Babril-Niederlage von

Leon Kantorowicz,
Schuhmacherstr. 2.

Gebreidebestellungen erbitte baldigst.

Fr. seine Speckbüschlinge und fette Danz.

Goldschläge empfiehlt Kletschoff.

Ostsee-Fett-Heringe

Mai-Fang,
haltbare, feinschmeckende

Delikatesse, nach besonderer Methode, gleich
nach dem Fang marinirt, nicht eingefasst) von der ursprünglichen Barthest des Fleisches
In Fässern von 50 bis 60 Stück à 25 Sgr.
In Fässern von 200 bis 250 Stück 3 Uhr. versende nach
Einzahlung des Betrages durch Postanweisung.

Waldigen Aufträgen steht entgegen

H. Haefcke

in Barth a. d. Ostsee.

Lachs!

Frischen fetten Räucherlachs, sowie frischen
marinierten Lachs fassweise und ausgewogen,
empfiehlt billigst Kletschoff.

Frische Fische Donnerst. Ab. b. M. Briske W.

Börse-Telegramme.

Berlin, den 28 April 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

	29. 4.	26.	Not. v. 27	26.
Rogggen, steigend				
Grabsjahr . . . 50	49½	49½		
Mai-Juni . . . 49½	48½	48½		
Juni-Juli . . . 49½	48½	46½		
Kanalliste:				
116 Wispel.				
Rhabd., animirt.				
Grabsjahr . . . 11	10½	10½		
Herbst . . . 11½	11½	10½		
Spiritus, steigend.				
Grabsjahr . . . 16½	16½	15½		
Mai-Juni . . . 16½	16½	15½		
Juni-Juli . . . 16½	16½	16½		
Kanalliste:				
96,000 Quart.				

Stettin, den 28 April 1869. (Mareuse & Maaz.)

	27.	27.	Not. v. 27.	27.
Rübböd, animirt.				
April-Mai . . .	10½	10½		
Sept.-Okt. . . .	11½	10½		
Spiritus, fest.				
Mai-Juni . . .	16½	16		
Juni-Juli . . .	16½	16½		
Juli-August . . .	16½	16½		

Börse zu Posen

am 28. April 1869.

50½ Gd. do. Provinzial-Banknoten 101 Gd. do. 5% Provinzial-Obliga-

Stangen'sche Vergnügungs-Gesellschafts-Reise

zum Pfingstfeste nach Wien, Pesth und Venedig und nach Rom und Neapel.

Absahrt von Breslau am 15. Mai früh.

Für diese höchst interessante Tour sind große Besichtigkeiten vorbereitet. Die Ge-
brüder Louis und Carl Stangen leiten die Reise selbst.

Preise der Plätze

inkl. der Führung und der Eintrittskarten zu den Besichtigkeiten resp. zum Theater, ab Breslau bis Wien und zurück II. Kl. 12 Thlr. 10 Sgr. III. Kl. 10 Thlr.

Wien II. 52 III. 39

Pesth II. resp. I. Kl. 122 Thlr. III. resp. II. Kl. 94 Thlr.

Anschluss in Ohlau, Brieg, Oppeln und Rosel zu verhältnismäig niedrigeren Preisen. Für Diejenigen, welche Führung und Vergnügungsbillets nicht wünschen, tritt eine Ermäßigung ein.

Billets und Programms sind zu haben
in L. Stangen's Announceen-Bureau,

Breslau, Karlsstraße 28.

Die Billets müssen jedoch bis zum 4. Mai
gekauft werden.

Das Stangen'sche Reise-Bureau.

Berlin, Marlgrafenstraße 43.

Gesucht wird ein Verkäufer für jede
Stadt für den Ver-
trieb eines Artikels von besonderem
Nutzen. Derselbe könnte leicht auf einen
Verdienst von ca. 3000 Thrs. jährlich rechnen.

Briefe franco, an den Direktor der „Alliance“ à Chaux-de-Fonds
(Schweiz).

Ein kräftiger Mann, tüchtiger Schwimmer, wird als Bademeister gesucht. Näheres
in der Klopf'schen Badeanstalt.

Ein unverheiratheter, der deutfchen und pol-
nischen Sprache mächtiger Hofverwalter
wird zu Johannit c. zu engagiren gewünscht.
Gehalt 100 Thlr.

Dom. Jankowice bei Tarnow.

Ein ordentl. Barbiergeh. findet dauernde
Beschäft. b. Wwe. Tomaszewska, Wasserstr. 24.

Mädchen, welche in der Damenschneider-
Arbeit geübt sind, finden sofort Beschäftigung
Jesuitenstraße Nr. 5 und 6.

Ein Konditor und Pfesser-
küchler, in beiden Geschäften tüchtig
bewandert, augenblicklich noch in einem
großen Geschäft thätig, sucht vom 15.

Mai c. ein anderweitiges Engagement.
Briefe W. P. poste rest. Thorn.

XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe
zu Breslau am 9. bis 15. Mai 1869.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedsliste (à 4 Thlr. zu erheben bei Herrn General-
sekretär Horn, Breslau, Fräuleinplatz Nr. 7) gewähren Preisermäßigungen
verschiedener Art die Bahnen: Altona-Kiel, Berlin-Anhalt, Berlin-Görlitz, Breslau-
Freiburg, Hess. Ludwigs, Rheinische, Schleswigische, Oldenburgische, Glückstadt-Emsland,
Nachen-Mastricht, Tilsit-Insterburg.

Schotten, den 27. April 1869.

W. Rothmann, Jacob Salomon,
Kaufmann, Gemeinde-Vorsteher.

Aufruf.

Eine Feuerbrunst suchte uns in der Nacht
von Sonntag zu Montag heim. Drei Kinder,
von denen das älteste 16 Jahr alt, das
in Folge des Brandes das Augenlicht bis jetzt
nicht wiederbekommen, sind elternlos geworden,
da ihre Mutter in den Flammen ihren Tod
fand; eine alte Frau, mit Brandwunden be-
deckt, musste im bloßen Hemde ihr Leben
rettet.

Die Noth dieser Armen, die um ihr Alles
geflossen, ist groß. Werder kann die jüdische
Gemeinde, der die Berunglücker angehören,
wenig für sie thun, da sie zumeist aus Un-
mittelbaren besteht, daher wir an Edelkinderne
die Bitte richten, diese zu unterstützen. Zur
Annahme von Gaben sind Endstehende bereit
und werden über den Empfang in der Po-
sener und Ostdeutschen Zeitung quittieren.

Schotten, den 27. April 1869.

W. Rothmann, Jacob Salomon,
Kaufmann, Gemeinde-Vorsteher.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Fr. Klara Schott mit dem
Kaufmann Otto Rössner und Fr. Ida
Eichholz mit dem Sekretär Rud. Walter in
Berlin, Fr. Alma Rieloff in Muskau mit dem
Prediger Manig in Gabeln, Fr. Marie
Neuhause in Kroisig mit dem Gutsbesitzer Max
Jaeger in Schulpforte, Kreisfrau Marie v. Ledo-
vá, geb. v. Höpm, in Erfurt mit dem Advokat
Ziemsen in Wismar.

Verbindungen. Fr. Wilh. Günther in
Berlin mit Fr. Helene Zwicker in Chemnitz.

Geburten. Ein Sohn dem Major von
Rauch in Braunschweig; eine Tochter dem
Ofenfabrikant Hermann Fibig in Berlin, dem

Rübd findet wohl in der großen Pariser Preissteigerung die Haupt-
anregung zu der hier gleichfalls fortgesetzten Haussbewegung. Der Umsatz
war begreiflich, die Haltung schließlich fest.

Petroleum. Gefündigt 725 Cr. Ründungspreis 7½ Rt.

Spiritus sehr fest und zu angiehenden Preisen gehandelt. Gefündigt 60,000 Quart. Ründungspreis 16½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pf. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pf.

pr. April-Mai 58½ Rt. b2. Mai-Juni 58½ a 2½ b2. u. Gd. 59 Br. Juni-Juli

58½ a 69½ b2. Juli-August 59 a 2½ b2. b2.

Roggen loko pr. 2000 49½ b2. schw. 81, 84 pfd. 49 a 2½ Rt. b2.
per diesen Monat abgel. Anmeld. vom 26. 49½ b2. Mai-Juni 48½ a 2½ b2. Juli-August 46½ a 2½ b2.

Gerste loko pr. 1750 Pf. 42—53 Rt. nach Qualität.

Häfer loko pr. 1200 Pf. 29—34 Rt. nach Qualität, 29½ a 33½ Rt. b2.

per diesen Monat — April-Mai 30½ a 2½ b2. Mai-Juni 30½ b2. Juli-August 28½ Br. Aug.-Sept. 27½ Br.

Sept.-Oktbr. 27 b2.

Grasen pr. 2250 Pf. Kochware 60—68 Rt. nach Qualität. F

11² Sgr. b.^z, Juni-Juli 3 R^t. 11² Sgr. Br. u. Gd., Juli-August 3 R^t.
11 Sgr. Br.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Sack: loto 8 R^t, per diesen Monat 7^{1/2} R^t b.^z, April-Mai 7^{1/2} R^t, Sept.-Oktbr. 8 R^t.

Stettin, 27. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön, + 17° R^t.

Barometer: 28.5. Wind: Ost.

Weizen fest und etwas höher, p. 2125 Pfd. loto gelber inländ. 61^{1/2}-65

Rt., hunder poln. 61^{1/2}-62 R^t, weißer 63^{1/2}-65^{1/2} R^t, ungar. 50^{1/2}-56^{1/2} R^t, 83^{1/2} Pfd. gelber pr. Mai-Juni 64, 64^{1/2} R^t b.^z, Br. u. Gd., Juni-Juli 65 b.^z, Br. u. Gd., Juli-August 65^{1/2} R^t b.^z.

Roggen Anfangs flau, schließt fester, p. 2000 Pfd. loto 48-49^{1/2} R^t, pr. Mai-Juni 48^{1/2}, 48^{1/2} R^t b.^z, Juni-Juli 48^{1/2} R^t, 48, 48^{1/2} b.^z, Juli-August 47, 46^{1/2} b.^z, 47 Gd.

Gericke gesättigtes.

Häfer stille, p. 1300 Pfd. loto 32-34 R^t, 47^{1/2} Pfd. pr. Mai-Juni 33^{1/2} R^t.

Erbsen p. 2250 Pfd. loto Butter- 52-53^{1/2} R^t, Kof. 56 R^t.

Mais p. 100 Pfd. loto 58^{1/2} Sgr. Br.

Winterrüben pr. Septbr.-Oktbr. 84 R^t b.^z u. Gd. (gestern noch 83 R^t b.^z)

Rüböl fest und steigend bezahlt, loto 10^{1/2} R^t Br., Kleinigkeiten 10^{1/2} b.^z, pr. April-Mai 10^{1/2}, 11^{1/2} b.^z, 1^{1/2} Br., Septbr.-Oktbr. 10^{1/2}, 1^{1/2} b.^z u. Gd., 1^{1/2} Br., Novbr.-Dez. 10^{1/2} b.^z.

Spiritus wenig verändert, loto ohne Sack 16 R^t b.^z, pr. April-Mai 16 R^t b.^z u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 16^{1/2} R^t, Juli-August 16^{1/2} b.^z u. Gd.

Angemelbet: 800 Ctr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.

Regulierungspreise: Rüböl 10^{1/2} R^t, Spiritus 16 R^t.

Petroleum loto 7^{1/2} R^t Br., pr. Sept.-Oktbr. 7^{1/2} R^t.

Baumöl, Messina auf Brief. 16^{1/2} R^t tr. gef.

Schweinschmalz, ungar. 6 Sgr. 8^{1/2} Pf. bis 6^{1/2} Sgr. tr. b.^z.

Leinamen, Riga bei Kleinigkeiten 11 R^t b.^z. (Ostl.-Sig.)

Breslau, 27. April. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.]

Kleesaat, rothe behauptet, ordin. 8-9, mittel 10-11, fein 11^{1/2}-12^{1/2},

hochfein 13^{1/2}-14^{1/2}. — Kleesaat, weiße sehr stile, ord. 10-13, mittel

14-15, fein 16-17^{1/2}, hochfein 18^{1/2}-19^{1/2}.

Roggen (p. 2000 Pfd.) weichend, pr. April und April-Mai 46-45 b.^z,

Mai-Juni 45^{1/2}-5 b.^z u. Gd., Juni-Juli 45^{1/2}-6 b.^z, Juli-August 45 R^t,

Sept.-Okt. 44 Gd., 45 R^t, Juni allein 45^{1/2} b.^z. Vor der Börse April,

April-Mai, Mai-Juni 46^{1/2} b.^z.

Weizen pr. April 47 R^t.

Gericke pr. April u. April-Mai 48^{1/2} Gd.

Häfer pr. April u. April-Mai 48^{1/2} Gd.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52-54 Sgr.

Rüböl höher, loto 10^{1/2} R^t, pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 10^{1/2} R^t,

Juni-Juli 10^{1/2} R^t, Juli-August 10^{1/2} b.^z, August-Sept. 10^{1/2} b.^z, Sept.-Okt.

10^{1/2}-11^{1/2} b.^z u. Gd., 1^{1/2} Br., Okt.-Novbr. 10^{1/2} R^t, Nov.-Dezbr. 10^{1/2} b.^z.

Rapskuchen 65-68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84-86 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loto 15^{1/2} R^t, 14^{1/2} Gd., pr. April u. April-Mai

Mai-Juni 15^{1/2} b.^z, Br. u. Gd., Mai-Juni 15^{1/2} b.^z, Juni-Juli 15^{1/2} R^t, Juli-

August 15^{1/2}-16^{1/2} b.^z, August-Sept. 16 R^t, Sept.-Okt. 16^{1/2} R^t.

Bink fest.

Die Börse-Kommission.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 27. April 1869.

Preußische Fonds.

Freimüllige Anleihe 44 97^{1/2} G

Staats-Anl. v. 1859 5 102^{1/2} b.^z

do. 1854, 55, A. 4^{1/2} 93^{1/2} B

do. 1857, 4^{1/2} 93^{1/2} B

do. 1859 4^{1/2} 93^{1/2} B

do. 1866 4^{1/2} 93^{1/2} B

do. 1864 4^{1/2} 93^{1/2} B

do. 1867 A.B.D.C. 4^{1/2} 93^{1/2} B

do. 1860, 52 conv. 4 86^{1/2} b.^z

do. 1862 4^{1/2} 86^{1/2} B

do. 1864 4^{1/2} 86^{1/2} B

do. 1868 A. 4 86^{1/2} b.^z

do. 1866 engl. St. 5 89^{1/2} G

Präm. St. 1855 3^{1/2} 123^{1/2} b.^z

Kurz. 40 Thlr. - 57^{1/2} b.^z

Kur. u. Neum. Schloß 3^{1/2} 79^{1/2} B

Oberdeichsd.-Ob. 4^{1/2} 92 G

Berl. Stadtbilg. 5 102 b.^z

do. do. 4^{1/2} 93^{1/2} b.^z

do. do. 3^{1/2} 73^{1/2} G

Berl. Börz.-Ob. 5 101 b.^z

Berliner 4^{1/2} 93 B

Kur. u. Neum. 2^{1/2} 73^{1/2} b.^z

do. do. 4^{1/2} 83^{1/2} b.^z

Bösenche 4 —

do. neue 4^{1/2} 83^{1/2} b.^z

do. neue 4^{1/2} 83^{1/2} b.^z

do. neue 4^{1/2} 71^{1/2} b.^z [88^{1/2} b.^z]

do. 81^{1/2} b.^z 4^{1/2}%

do. neue 4^{1/2} 81^{1/2} b.^z

do. 4^{1/2} 88^{1/2} b.^z

Kur. u. Neum. 4^{1/2} 88 b.^z

Bon. 4^{1/2} 88 b.^z

do. 4^{1/2} 88 b.^z